

CH_VB 87.929 vom 16. Dezember 1987

Bundesverwaltung, 1987-12-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_87.929

FR: CH_VB 87.929 du 16 décembre 1987

IT: CH_VB 87.929 del 16 dicembre 1987

Erwägungen

E. 16

Dezember 1987 N 1795 Steuerharmonisierung. Bundesgesetze Massnahmen beschliessen könnte. Herr Bundesrat Cotti hat diese Frage nicht beantwortet. Ich verstehe warum: Es gibt im Moment keine. Ich muss Ihnen aber sagen, dass es auch kurzsichtige Massnahmen gibt, die man jetzt unterlassen sollte. Eine solche kurzsichtige Massnahme ist der gestern bekannt gewordene Beschluss des Bundesrates, das Teilstück der N 4 von Cham bis Knonau zu eröffnen. Es ist klar, dass der dadurch provozierte Mehrverkehr das Knonauer Amt überschwemmen wird, dass dies den Wald weiter schädigt, und die Bewohnern auch, trotz der Millionenbauten für flankierende Massnahmen. Zum Schluss ist das fait accompli geschaffen, um die N 4 zu bauen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass mit der Motion vom 8. Oktober 1987.... Präsident: Herr Wiederkehr, das übersteigt die Möglichkeit einer persönlichen Erklärung. Sie geben hier ein Diskussionsvotum ab. Wiederkehr: Darf ich noch darauf hinweisen, dass ein Widerspruch besteht zwischen dem gestern gefassten Beschluss und der Stellungnahme des Bundesrates zu dieser Motion, weil nämlich der Bundesrat hier erklärt, dass er keine Sachzwänge schaffen werde, um die Abstimmung über die vier Initiativen, die Kleeblatt-Initiativen, zu beeinflussen. Mit dem gestrigen Beschluss hat er diese Sachzwänge geschaffen. Präsident: Wir nehmen davon Kenntnis, Herr Wiederkehr. #ST# 83.043 Steuerharmonisierung. Bundesgesetze Harmonisation fiscale. Lois Fortsetzung - Suite Siehe Seite 1771 hiervor - Voir page 1771 ci-devant Art. 26 Fortsetzung - Suite Präsident: Frau Spoerry hat das Wort verlangt für eine persönliche Erklärung. Frau Spoerry: Das Unbehagen über die Lösung der Kommissionsmehrheit hat mich zu meinem Antrag zu Artikel 26 Absatz 1 und Absatz 2 geführt. Das gleiche Unbehagen hat im Nachhinein auch unseren Kollegen Feigenwinter zu einem Antrag zu Artikel 26 bewegt. Die Diskussion zu diesen beiden Anträgen hat gezeigt, dass wir die gleichen Absichten haben: 1. Wir erachten die Pauschalierung als erwünscht, aber wir wollen dabei Ertragsneutralität haben. 2. Der Nachweis höherer Kosten soll möglich bleiben. 3. Bei der Pauschale für die Fahrkosten sollen nach Möglichkeit die Kosten des öffentlichen Verkehrs massgebend sein. Nachdem die Diskussion nun gezeigt hat, dass wir in diesen grundsätzlichen Punkten einig sind und die Anträge sich im Grunde genommen nur noch redaktionell unterscheiden, ziehe ich in Anbetracht der ohnehin langen und komplizierten Debatte zu diesem Steuergesetz meinen Antrag zugunsten des Antrages Feigenwinter zurück. Bundesrat Stich: Bei diesem Artikel 26 sind wir beim ersten Artikel, wo es darum geht, zu entscheiden, ob man die Steuergesetzgebung vernünftigerweise etwas vereinfachen könnte. Ich habe Ihnen diese Woche schon einmal dargelegt, dass die Botschaft, die Ihnen vorliegt, 1983 erschienen ist, dass wir also bereits in der dritten Legislaturperiode sind. In der Zwischenzeit hat sich trotz allem verschiedenes geändert. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass Sie der Zweitrat sind, der diese Vorlage behandelt. Der Ständerat hat bekanntlich die einjährige Veranlagung abgelehnt mit der Begründung, es sei

dem Steuerpflichtigen nicht zuzumuten, jedes Jahr eine Steuererklärung auszufüllen. Ich will hier nicht auf die Probleme der einjährigen Veranlagung eingehen; das werden wir später tun können. Aber aufgrund dieser im Ständerat immer wieder gemachten Äusserungen, die zweifellos auch hier wieder zur Sprache kommen werden, habe ich mir überlegt, ob die Steuererklärung heute wirklich noch sehr sinnvoll sei. Ich selber bin zum Schluss gekommen, dass wir bei Steuererklärungen von jedem einzelnen Steuerpflichtigen sehr viele Angaben verlangen, die den Staat letztlich nicht zu interessieren brauchen, vorausgesetzt, dass man den Grundsatz mehr beachtet, wonach bei den direkten Steuern das Einkommen versteuert wird und nicht die Einkommensverwendung, wohingegen bei den indirekten Steuern der Konsum bzw. der Verbrauch des Einkommens massgebend ist. Aber bei der direkten Steuer müsste eigentlich das Einkommen versteuert werden. Wenn man nur auf das Einkommen abstellen und dann die Leistungsfähigkeit berücksichtigen würde, könnte man sich wesentliche Dinge ersparen. Wenn Sie daran denken, dass Sie beispielsweise in der Steuererklärung angeben müssen, ob Sie in Ihrem Betrieb eine Kantine haben, wo Sie verbilligt essen können, und deshalb einen tieferen Abzug machen können, ob Sie auswärts essen, wenn Sie angeben müssen, mit welchem Wagen Sie herumfahren, muss man sich doch überlegen: Ist es wirklich sinnvoll, die Leute solche Dinge zu fragen? Die zweite Überlegung, die ich mir gemacht habe, ist die, ob die heutigen Abzüge auch zur heutigen Politik passen. Ich selber vertrete die Meinung, dass sich Politik nicht in Detailproblemen erschöpfen darf, sondern dass man Politik als etwas Ganzheitliches betrachten muss. Man hat in den letzten Jahren in diesem Rat sehr viel über das Waldsterben und über Umweltschutz gesprochen, und man hat sicher mit Recht verlangt, dass man alles, was möglich sei, tun sollte, um dem Umweltschutz mehr Rechnung zu tragen. Was aber machen wir bis heute bei den Steuern? Wenn einer seinen Wohnort dort wählt, wo er seinen Arbeitsort hat, wenn er also nicht auf Transportmittel angewiesen ist, kann er nichts abziehen. Wenn jemand mit dem Velo fährt, darf er vielleicht 40 Franken abziehen. Wenn aber jemand seinen Wohnort möglichst weit weg wählt, er zudem ein Auto mit einem möglichst grossen Hubraum hat, darf er unter Umständen 5000, 10 000 Franken oder was er gerade ausweisen kann, abziehen. Das bedeutet nichts anderes, als dass der Staat - je nachdem, in welcher Progressionsstufe sich der betreffende Steuerpflichtige befindet - eine Subvention für den Gebrauch des Autos von 10, 20 oder 30 Prozent ausrichtet. Das betrachte ich nicht als sinnvoll. Deshalb habe ich damals in der Kommission auf diese Probleme hingewiesen. Es ist ähnlich gewesen wie heute hier. Man hat gesagt, das sei sehr gut, aber es sei zu kompliziert. Das gebe gewisse Veränderungen und es sei weniger gerecht. Zugegeben: Jede Änderung eines Gesetzes bringt für einzelne Leute eine stärkere Belastung, für andere Leute eine Entlastung. Das lässt sich nicht vermeiden, wenn man etwas ändern will. Mir scheint, dass man es trotzdem versuchen sollte. In der Kommission war die Stimmung - wie gesagt - etwa ähnlich. Ich habe nach der ersten Diskussion festgestellt, die Stellungnahmen seien sehr nett gewesen. Ich kam für mich deshalb zum Schluss: Es war' zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein. Daraufhin fand die Kommission, so einfach käme ich doch nicht weg und hat uns den Auftrag gegeben, Abklärungen zu treffen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Dringliche Interpellation Wanner Publikation "Wald und Luft" Interpellation urgente Wanner Publication "Wald und Luft" In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale

dell'Assemblea federale Jahr 1987 Année Anno Band IV Volume Volume Session
Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil
Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 11 Séance Seduta
Geschäftsnummer 87.929 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 16.12.1987 - 16:00
Date Data Seite 1793-1795 Page Pagina Ref. No

E. 20

015 980 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.